

## Niederschrift der Sitzung des Ortsteilrates Möbisburg-Rhoda am 28.03.2022

---

<b>Sitzungsort:</b>	Bürgerhaus, Hauptstraße 13, 99094 Erfurt-Möbisburg-Rhoda
<b>Beginn:</b>	17:00 Uhr
<b>Ende:</b>	18:45 Uhr
<b>Anwesende Mitglieder des Ortsteilrates:</b>	Siehe Anwesenheitsliste
<b>Abwesende Mitglieder des Ortsteilrates:</b>	Siehe Anwesenheitsliste
<b>Sitzungsleiter/in:</b>	
<b>Schriftführer/in:</b>	Frau Reissig

### Tagesordnung:

I.	Öffentlicher Teil	Drucksachen- Nummer
1.	Eröffnung durch den Ortsteilbürgermeister	
2.	Änderungen zur Tagesordnung	
3.	Genehmigung der Niederschrift aus der Sitzung vom 10.01.2022	
4.	Behandlung von dringlichen Entscheidungsvorlagen OR	
5.	Behandlung von Entscheidungsvorlagen OR	
5.1.	Vergabe finanzieller Mittel nach § 16 der Ortsteilverfas- sung - Repräsentation Ortsteilbürgermeister	<b>0267/22</b>
5.2.	Verwendung der Mittel aus der Vermietung von Räumen im Bürgerhaus entsprechend der Betreiber- und Nut-	<b>0268/22</b>

zungsordnung

- 5.3. Vergabe finanzieller Mittel nach § 16 der Ortsteilverfassung - Ortsteilbote **0294/22**
- 5.4. Vergabe finanzieller Mittel nach § 16 der Ortsteilverfassung - Feuerwehrförderverein Erfurt-Möbisburg/Rhoda e. V. (Ausstattung) **0416/22**
- 6. Ortsteilbezogene Themen
- 6.1. Nahkauf Remde
- 7. Informationen

## I. Öffentlicher Teil

Drucksachen-  
Nummer

### 1. Eröffnung durch den Ortsteilbürgermeister

Zu Beginn der Sitzung werden durch die Ortsteilbetreuung die Nachweise zur Einhaltung der 3-G Regel, gemäß § 18 Abs. 1 Nr. 8 i. V. m. § 8 ThürSARS-CoV-2-IfS-MaßnVO, der anwesenden Teilnehmer kontrolliert.

Die stellvertretende Ortsteilbürgermeisterin Frau Dobner eröffnet die Sitzung und stellt die form- und fristgerechte Ladung sowie die Beschlussfähigkeit fest.

Frau Dobner begrüßt den Inhaber Herrn Remde vom "Nahkauf" aus Möbisburg, welcher zum TOP 6.1. eingeladen wurde und dankt für sein Erscheinen.

Der Ortsteilrat erteilt ihm – entsprechend § 4 (2) Geschäftsordnung für die Ortsteilräte vom 26.05.2009 – einstimmig das Rederecht.

### 2. Änderungen zur Tagesordnung

Die Tagesordnung ist mit der Einladung bekannt gegeben. Anträge auf Änderung / Ergänzung liegen nicht vor, somit wird nach dieser verfahren.

### 3. Genehmigung der Niederschrift aus der Sitzung vom 10.01.2022

Die Niederschrift vom 10.01.2022 ist mit der Einladung versandt worden.

**bestätigt Ja 3 Nein 0 Enthaltung 2 Befangen 0**

#### ***Beschluss:***

Die Niederschrift wird in der vorliegenden Form bestätigt.

#### 4. **Behandlung von dringlichen Entscheidungsvorlagen OR**

Es liegen keine dringlichen Entscheidungsvorlagen des Ortsteilrates vor.

#### 5. **Behandlung von Entscheidungsvorlagen OR**

Frau Dobner informiert über die zur Verfügung stehenden finanziellen Mittel nach den Paragraphen 4 und 16 der Ortsteilverfassung.

Auf Nachfrage erfolgt der Hinweis Seitens der Verwaltung, dass trotz Doppelhaushalt die Mittel nicht in das Jahr 2023 übertragen werden können.

Weiterhin wird der neue Verteiler des Ortsteilboten bekannt gegeben und besprochen. Auf Grund von Zuzug werden ca. 350 Exemplare benötigt. Der Ortsteilrat debattiert eingehend über die Themen der nächsten Ausgabe des Ortsteilboten.

##### 5.1. **Vergabe finanzieller Mittel nach § 16 der Ortsteilverfassung - Repräsentation Ortsteilbürgermeister** 0267/22

**beschlossen Ja 6 Nein 0 Enthaltung 0 Befangen 0**

##### ***Beschluss:***

- 1.) Entsprechend § 19 a und f, Anlage 5 der Hauptsatzung der Stadt Erfurt werden dem Ortsteilbürgermeister oder einem von ihm Beauftragten zur Erfüllung der Repräsentationsaufgaben, vorbehaltlich der Bestätigung des Haushaltes, finanzielle Mittel in Höhe von 250,00 EUR zur Verfügung gestellt.
- 2.) Bereits getätigte Ausgaben werden anerkannt.
- 3.) Die ordnungsgemäße Verwendung der Mittel ist durch die entsprechenden Belege auf Grundlage § 71 ThürGemHV nachzuweisen.

##### 5.2. **Verwendung der Mittel aus der Vermietung von Räumen** 0268/22

**im Bürgerhaus entsprechend der Betreiber- und Nutzungsordnung**

**beschlossen Ja 6 Nein 0 Enthaltung 0 Befangen 0**

***Beschluss:***

Entsprechend § 2 Abs. 2 Satz 2 der Betreiber- und Nutzungsordnung für die Vergabe und Benutzung von Räumen in Bürgerhäusern der Landeshauptstadt Erfurt vom 22. Juni 2016 werden die Mieteinnahmen für die Ausstattung und bauliche Unterhaltung des Bürgerhauses gemäß § 8 Abs. 1 b der Ortsteilverfassung und unter Voraussetzung der Bestätigung des Haushaltes verwendet.

Die geschäftsführende Dienststelle, hier D01 - Sachgebiet Ortsteilbetreuung, wird beauftragt den Beschluss entsprechend § 2 Abs. 2 Satz 1 der Betreiber- und Nutzungsordnung für die Vergabe und Benutzung von Räumen in Bürgerhäusern der Landeshauptstadt vom 22. Juni 2016 umzusetzen und erforderliche Absprachen mit den Fachämtern zu führen.

**5.3. Vergabe finanzieller Mittel nach § 16 der Ortsteilverfassung - Ortsteilbote 0294/22**

**beschlossen Ja 6 Nein 0 Enthaltung 0 Befangen 0**

***Beschluss:***

- 1.) Entsprechend § 16 i. V. mit § 17 (a) der Anlage 5 der Hauptsatzung der Stadt Erfurt werden dem Ortsteilbürgermeister, oder einem von ihm Beauftragten, für die Vielfältigung des Infoblattes "Ortsteilbote" – vorbehaltlich der Bestätigung des Haushaltes 2022 – finanzielle Mittel in Höhe von 120,00 Euro zur Verfügung gestellt.
- 2.) Bereits getätigte Ausgaben, die dem Beschlussinhalt entsprechen, werden anerkannt.
- 3.) Die ordnungsgemäße Verwendung der Mittel ist durch die entsprechenden Belege auf Grundlage § 71 ThürGemHV nachzuweisen.

**5.4. Vergabe finanzieller Mittel nach § 16 der Ortsteilverfassung - Feuerwehrförderverein Erfurt-Möbisburg/Rhoda e. V. (Ausstattung) 0416/22**

**beschlossen Ja 6 Nein 0 Enthaltung 0 Befangen 0**

***Beschluss:***

- 1.) Entsprechend § 18 (d), Anlage 5 der Hauptsatzung der Stadt Erfurt werden dem Feuerwehrförderverein Erfurt-Möbisburg/Rhoda e. V. finanzielle Mittel, vorbehaltlich der Bestätigung des Haushaltes, in Höhe von 395,00 EUR zur Verfügung gestellt.
- 2.) Die bereitgestellten Mittel werden für die Anschaffung einer mobilen Wasch- und Reinigungsmöglichkeit für die Ausstattung der Wehr verwendet. Es soll eine Kombination von Handwaschbecken, Waschbecken und Ausgussbecken sowie eine Wand-Schlauchbox mit 25 Meter Schlauch angeschafft werden.
- 3.) Die ordnungsgemäße Verwendung der Mittel ist durch die entsprechenden Belege auf Grundlage § 71 ThürGemHV nachzuweisen.
- 4.) Bereits getätigte Ausgaben werden anerkannt.

## **6. Ortsteilbezogene Themen**

### **6.1. Nahkauf Remde**

Es liegen keine neuen Informationen vor.

## **7. Informationen**

Immer wieder gehen Nachfragen von Bürgern nach freiem Bauland im Ortsteil Möbisburg/Rhoda beim Ortsteilbürgermeister / Ortsteilrat ein. Der Ortsteilrat ist sich einig, dass es nicht ihre Aufgabe ist, für Interessenten mögliche Grundstücke zu erkunden. Es wird daher auf die aktive Suche auf Immobilienportalen, bei Maklern und regionalen Banken verwiesen.

Seitens des Ortsteilrates werden alle Vereine angeschrieben, damit diese ihre Kontaktdaten für den Schaukasten aktualisieren.

Vom Dezernat Sicherheit und Umwelt, Geschäftsstelle Kriminalpräventiver Rat liegt eine Mail vor. In dieser wird angeboten, dass wieder verstärkt Sicherheitsberater für Senioren Veranstaltungen und Beratungen durchführen.

Die stellvertretende Ortsteilbürgermeisterin Frau Dobner informiert darüber, dass zurzeit Pandemiebedingt eine Einladung zur Ortsteilratssitzung nicht möglich ist. Ansonsten ist so eine Veranstaltung nicht nur für Senioren interessant.

Frau Dobner teilt mit, dass für den August 2022 eine Familie aus Bischleben das Bürgerhaus für eine Schuleinführung anmieten wird. Entsprechend der Betreiber- und Nutzungsordnung entscheidet der Ortsteilbürgermeister oder dessen Vertreter über die Vergabe. Das

Bürgerhaus "Forelle" wird eigentlich nur an Einwohner von Möbisburg/Rhoda vermietet. In dem Ausnahmefall stimmt der Ortsteilrat der o. g. Vermietung zu.

gez.  
Ortsteilbürgermeister/in

gez. Reissig  
Schriftführer/in